



jobcenter
Cuxhaven



Cuxhaven, 26. April 2022

Umstellung der bisherigen Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer bevorstehenden gesetzlichen Änderung wird die bisherigen Leistungsgewährung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes - voraussichtlich zum 1. Juni 2022 - umgestellt.

Künftig wird der Leistungsbezug nicht mehr auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes durch den Landkreis Cuxhaven, sondern nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) durch das Jobcenter Cuxhaven sichergestellt.

Für den Umstellungsprozess ist es notwendig, dass Sie den als Anlage beigefügten „Kurzantrag“ auf Grundsicherungsleistungen ausfüllen, unterschreiben und **schnellstmöglich** dem im Antrag genannten Jobcenter-Standort übersenden. Für die künftige Leistungsauszahlung ist zwingend eine Bankverbindung erforderlich, da dem Jobcenter die Barauszahlung von Leistungen nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jobcenter Cuxhaven

✉ **Postanschrift**

Jobcenter Cuxhaven

Konrad-Adenauer-Allee 1

27472 Cuxhaven

„Jetzt einfach auch digital mit uns in Kontakt treten“

NEU: Buchen Sie sich direkt einen Beratungstermin unter www.jobcenter-cuxhaven.de

oder scannen Sie den QR-Code

